

# Gabun: Reise- und Sicherheitshinweise

Stand - 25.03.2019

(Unverändert gültig seit: 08.01.2019)

## Info

Letzte Änderungen:  
Aktuelle Hinweise

## Aktuelle Hinweise

Am Morgen des 7. Januar 2019 ist es in der Hauptstadt Libreville zu Auseinandersetzungen und Schusswechseln gekommen, Soldaten hatten offenbar über einen Radiosender zum Kampf zur Wiederherstellung der Demokratie aufgerufen. Die Lage hat sich beruhigt, das Geschäftsleben und der Verkehr in Libreville haben sich normalisiert. Das Internet wurde allerdings abgeschaltet und funktioniert noch nicht wieder.

Reisende werden gebeten, die Entwicklung in den lokalen Medien zu verfolgen, Menschenansammlungen zu meiden und den Anweisungen von Sicherheitskräften Folge zu leisten.

## Landesspezifische Sicherheitshinweise

### *Kriminalität*

In ganz Gabun, insbesondere in den größeren Städten Libreville, Franceville und Port Gentil, sind die üblichen Vorsichtsmaßnahmen aufgrund von Kleinkriminalität zu beachten: keine Wertgegenstände, kleinere Summen an Bargeld auf mehrere Taschen verteilt mitführen, um keine Gewaltanwendung seitens der Diebe oder Räuber zu provozieren, nach Einbruch der Dunkelheit nicht alleine zu Fuß unterwegs sein. In letzter Zeit häufen sich Handtaschendiebstähle; Reisenden wird dringend empfohlen, bei Autofahrten alle Türen zu verriegeln.

### *Krisenvorsorgeliste*

Deutschen Staatsangehörigen wird empfohlen, sich in die [Krisenvorsorgeliste](#) einzutragen, um im Notfall eine schnelle Kontaktaufnahme zu ermöglichen.

### *Weltweiter Sicherheitshinweis*

Es wird gebeten, auch den [weltweiten Sicherheitshinweis](#) zu beachten.

# Allgemeine Reiseinformationen

## *Infrastruktur/Straßenverkehr*

Von Afrika-Durchquerungen auf dem Landweg, vor allem durch die Krisengebiete in der Republik Kongo, der Demokratischen Republik Kongo, besonders aber auch in der Zentralafrikanischen Republik und Südsudan, wird abgeraten. Durch zeitweise geschlossene Grenzen, anhaltende innere Unruhen sowie hohe Kriminalität sind Reisen in diese Länder mit zum Teil sehr hohen Risiken verbunden.

Das Straßennetz ist dünn und in schlechtem Zustand, viele Dörfer sind praktisch nicht erreichbar. In der Regenzeit von Oktober bis Mitte Dezember und Mitte Februar bis Mai sind viele Straßen nur mit Allrad passierbar.

Aufgrund häufiger und gravierender technischer Mängel und dem riskanten Fahrverhalten einheimischer Fahrer besteht erhöhte Unfallgefahr. Die Fahrzeuge sind oft unbeleuchtet, Fahrten in der Dunkelheit sollten unbedingt vermieden werden. Bei Benutzung der in Gabun üblichen Sammeltaxen sollte man Vorsicht walten lassen. Es ist ratsam, nur leere Taxen anzuhalten und mit dem Fahrer einen Tarif für die Alleinfahrt zu vereinbaren. Dabei sollte man auch auf den äußeren Zustand der Fahrzeuge achten, die Mehrzahl der Taxis sind in schlechtem technischem Zustand. Bei Fahrten in einem Sammeltaxi besteht zudem die Gefahr, ausgeraubt zu werden.

## *Führerschein*

Offiziell ist nur der nationale deutsche Führerschein mit französischer Übersetzung vorgeschrieben. Der Internationale Führerschein wird zur Vermeidung von Schwierigkeiten empfohlen.

## *Geld/Kreditkarten*

Landeswährung ist der CFA Franc (XAF). Das Abheben von Bargeld an Geldautomaten und die Bezahlung mit Kreditkarten sind nur vereinzelt möglich. Es wird empfohlen, Bargeld in Euro oder US-Dollar mitzuführen und z.B. bei Einreise am Flughafen zu wechseln.

## *Versorgung im Notfall*

Reisende sollten auf einen ausreichenden [Reisekrankenversicherungsschutz](#) achten, der im Notfall auch einen Rettungsflug nach Deutschland abdeckt, siehe auch *Medizinische Versorgung*.

# Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige

## *Reisedokumente*

Die Einreise ist für deutsche Staatsangehörige mit folgenden Dokumenten möglich:

**Reisepass:** Ja

**Vorläufiger Reisepass:** Ja

**Personalausweis:** Nein

**Vorläufiger Personalausweis:** Nein

**Kinderreisepass:** Ja

### **Anmerkungen:**

Das Einreisedokument muss noch 3 Monate nach Ablauf des Visums gültig sein.

### *Visum*

Deutsche Staatsangehörige benötigen für die Einreise nach Gabun ein Visum, das bei den gabunischen Auslandsvertretungen, als [e-Visa](#), oder für die Dauer von max. 90 Tagen seit Oktober 2017 auch bei der Einreise am Flughafen/Grenzübergang beantragt werden kann.

Bei einer Einreise auf dem Landweg kann es auch bei einem zuvor eingeholten Visum zu Einreiseschwierigkeiten kommen.

### *Hinweise für die Einreise von Minderjährigen*

Alleinreisende Kinder benötigen ein beglaubigtes Genehmigungsschreiben der Sorgeberechtigten in französischer Sprache.

Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige können sich kurzfristig ändern, ohne dass das Auswärtige Amt hiervon vorher unterrichtet wird. Rechtsverbindliche Informationen und/oder über diese Hinweise hinausgehende Informationen zu den Einreisebestimmungen erhalten Sie nur direkt bei der Botschaft oder einem der Generalkonsulate Ihres Ziellandes.

## **Besondere Zollvorschriften**

Landes- und Fremdwährung können unbeschränkt eingeführt werden, müssen aber deklariert werden.

Es dürfen maximal 200.000 F CFA ausgeführt werden.

Gegenstände des täglichen Bedarfs können eingeführt werden.

Die Einfuhr von Waffen ist untersagt.

Weitergehende Zollinformationen zur Einfuhr von Waren erhalten Sie bei der Botschaft Ihres Ziellandes. Nur dort kann Ihnen eine rechtsverbindliche Auskunft gegeben werden.

Die Zollbestimmungen für Deutschland können Sie auf der [Webseite des deutschen Zolls](#) und per [App „Zoll und Reise“](#) finden oder dort telefonisch erfragen.

## **Besondere strafrechtliche Vorschriften**

Das Fotografieren aller sicherheitsrelevanten Bereiche (insbesondere Kasernen und sonstige militärische Anlagen, Polizeigebäude, Gefängnisse, Flughäfen, Hafenanlagen u.ä.) ist untersagt und sollte daher unterlassen werden.

Das Fotografieren einzelner Personen bzw. -gruppen, insbesondere islamischer Religionszugehörigkeit, sollte ohne vorherige Erlaubnis des/der Betroffenen unter allen Umständen unterlassen werden, da es aggressives Verhalten auslösen kann.

Drogenhandel/-konsum und jede Art von Prostitution stellen Straftatbestände dar. Für nicht orts- und landeskundige Besucher kann es oft den Anschein haben, als würden diese Straftaten stillschweigend geduldet. Dieser Trugschluss kann u.U. sehr unangenehme Folgen haben.

Homosexualität ist in Gabun legal, jedoch ist das Thema in der Öffentlichkeit tabu. Gabun ist eines der wenigen afrikanischen Länder, das die UN-Konvention zur Legalisierung von Homosexualität unterzeichnet hat. Eine öffentliche Debatte zu diesem Thema fand bisher nicht statt. Offen vorgetragene Bekenntnisse zur Homosexualität werden von großen Teilen der Bevölkerung nicht verstanden und als Verstoß gegen die guten Sitten gewertet.

## **Medizinische Hinweise**

### *Impfschutz*

Eine Impfung gegen Gelbfieber wird für alle Reisenden ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bei der Einreise gefordert und ist auch medizinisch sinnvoll, siehe [www.who.int](http://www.who.int). Eine einmalige Impfung gilt bei der Einreise als lebenslanger Nachweis. Gabun gehört zum Gelbfieberendemiegebiet Afrikas.

Das Auswärtige Amt empfiehlt weiterhin, die Standardimpfungen gemäß aktuellem Impfkalender des Robert-Koch-Institutes [www.rki.de](http://www.rki.de) für Kinder und Erwachsene anlässlich einer Reise zu überprüfen und zu vervollständigen.

Dazu gehören auch für Erwachsene die Impfungen gegen Tetanus, Diphtherie und Keuchhusten (Pertussis), ggf. auch gegen Polio (Kinderlähmung), Mumps, Masern Röteln (MMR), Pneumokokken, Influenza und Gürtelrose (Herpes Zoster).

Als Reiseimpfungen werden Hepatitis A, bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition auch Hepatitis B, Typhus, Meningokokken-Krankheit (4fach-Konjugatimpfstoff) und Tollwut empfohlen.

### *Dengue-Fieber*

Dengue-Fieber kommt vereinzelt vor, eine Dunkelziffer wird vermutet. Das Virus wird durch den Stich hauptsächlich tagaktiver, infizierter Mücken übertragen. Es lässt sich auf Grund der Symptome zu Beginn nicht sicher von Malaria unterscheiden. Im Krankheitsverlauf stehen Kopf- und Gliederschmerzen im Vordergrund, in vielen Fällen tritt auch ein Hautausschlag auf. In Einzelfällen können ernsthafte

Gesundheitsschäden mit seltener Todesfolge auftreten. Eine allgemein verfügbare Impfung oder Chemoprophylaxe existieren nicht. Konsequente Barrieremaßnahmen (Schutz vor Mückenstichen, s.u.) sind die einzig möglichen Schutzmaßnahmen.

### *Zika-Virus-Infektion*

Gemäß der Weltgesundheitsorganisation (WHO) wird Gabun mit einer möglichen Übertragbarkeit von Zika-Viren klassifiziert, d.h. Kategorie 1 bzw. 2 der aktuellen [WHO-Einteilung](#), auch wenn u.U. aktuell keine neuen Erkrankungsfälle dokumentiert werden. Das Übertragungsrisiko kann dabei sowohl regional als auch saisonal erheblich variieren.

In Anlehnung an die derzeitigen WHO-Empfehlungen empfiehlt das Auswärtige Amt daher Schwangeren und Frauen, die schwanger werden wollen, von vermeidbaren Reisen in Regionen der o.g. WHO-Kategorie 1 oder 2 abzusehen, da ein Risiko frühkindlicher Fehlbildungen bei einer Infektion der Frau gegeben ist.

Weitere Informationen zur Zika-Virus-Infektion und deren Prävention finden Sie im mit der Deutschen Gesellschaft für Tropenmedizin und Internationale Gesundheit e.V. (DTG) sowie dem Robert Koch-Institut (RKI) abgestimmten [Merkblatt Zika-Virus-Infektion](#) des Gesundheitsdienstes des Auswärtigen Amtes.

### *Malaria*

Es besteht ganzjährig und im gesamten Land ein hohes Risiko für die fast ausschließlich vorkommende *Malaria tropica*. Die Übertragung erfolgt durch den Stich blutsaugender, nachtaktiver Anopheles-Mücken. Unbehandelt verläuft die gefährliche *Malaria tropica* bei nicht-immunen Europäern häufig tödlich. Die Erkrankung kann auch noch Wochen bis Monate nach dem Aufenthalt ausbrechen. Beim Auftreten von Fieber in dieser Zeit ist ein Hinweis auf den Aufenthalt in einem Malariagebiet an den behandelnden Arzt notwendig.

Eine Malariaprophylaxe wird dringend empfohlen. Für die Malariaprophylaxe sind in Deutschland verschiedene verschreibungspflichtige Medikamente (z.B. Atovaquone/Proguanil, Doxycyclin, Mefloquin) auf dem Markt erhältlich. Die Auswahl und persönliche Anpassung sowie Nebenwirkungen bzw. Unverträglichkeiten mit anderen Medikamenten sollten unbedingt vor der Einnahme einer Chemoprophylaxe mit einem Tropen- bzw. Reisemediziner besprochen werden.

Aufgrund der mückengebundenen Infektionsrisiken wird allen Reisenden empfohlen:

- körperbedeckende (helle) Kleidung zu tragen (lange Hosen, lange Hemden),
- tagsüber (Dengue) und in den Abendstunden und nachts (Malaria) Insektenschutzmittel auf alle freien Körperstellen wiederholt aufzutragen,
- unter einem imprägnierten Moskitonetz zu schlafen.

Siehe dazu auch das [Merkblatt Expositionsprophylaxe](#).

Weitere nur durch Mückenschutz vermeidbare Erkrankungen kommen vor.

## *HIV/AIDS*

Etwa 4% der Bevölkerung im Alter von 15 bis 49 Jahre ist HIV positiv. Durch sexuelle Kontakte, bei Drogengebrauch (unsaubere Spritzen oder Kanülen) und Bluttransfusionen besteht grundsätzlich ein hohes Infektionsrisiko. Kondombenutzung wird immer, insbesondere bei Gelegenheitsbekanntschaften empfohlen.

## *Durchfallerkrankungen und Cholera*

Durch eine entsprechende Lebensmittel- und Trinkwasserhygiene lassen sich die meisten Durchfallerkrankungen und auch Cholera vermeiden.

Folgende grundlegende Hinweise sollten beachtet werden: Ausschließlich Wasser sicheren Ursprungs trinken, z.B. Flaschenwasser mit Kohlensäure, nie Leitungswasser. Eiswürfel nur, wenn sie auch sicher mit sauberem Wasser hergestellt wurden. Im Notfall gefiltertes, desinfiziertes oder abgekochtes Wasser benutzen. Unterwegs auch zum Geschirrspülen und Zähneputzen Trinkwasser benutzen. Bei Nahrungsmitteln gilt: Kochen oder selber schälen. Halten Sie unbedingt Fliegen von Ihrer Verpflegung fern. Waschen Sie sich so oft wie möglich mit Seife die Hände, immer vor der Essenszubereitung und vor dem Essen. Händedesinfektion, wo angebracht durchführen, ggfs. Einmalhandtücher verwenden.

Cholera wird über ungenügend aufbereitetes Trinkwasser oder rohe Lebensmittel übertragen. Nur ein kleiner Teil der an Cholera infizierten Menschen erkrankt, und von diesen wiederum die Mehrzahl mit einem vergleichsweise milden klinischen Verlauf.

Eine Cholera-Impfung steht zur Verfügung. Sie erfordert eine zweimalige Schluckimpfung mit einem mindestens zweiwöchigen Vorlauf.

Die Indikation für eine Cholera-Impfung ist in der Regel nur bei besonderen Expositionen (z.B. Arbeit im Krankenhaus mit Cholerapatienten) gegeben. Darüber hinaus kann sie in Abhängigkeit von der jeweils aktuellen infektionsepidemiologischen Lage bei Reisen im Land sinnvoll sein. Das hängt vom persönlichen Reiseprofil des Reisenden ab. Eine individuelle Beratung durch einen Tropen- und Reisemediziner dazu wird empfohlen.

## *Weitere Infektionskrankheiten*

### *Schistosomiasis(Bilharziose)*

Die Gefahr der Übertragung von Schistosomiasis besteht beim Schwimmen und Wassersport in Süßwassergewässern. Aktivitäten mit Süßwasserkontakt sollten daher grundsätzlich unterlassen werden.

## *Medizinische Versorgung*

Die medizinische Versorgung im Lande ist mit der in Europa nicht zu vergleichen. Sie ist vielfach technisch, apparativ und/oder hygienisch hoch problematisch, ganz besonders abseits der großen Städte. Meist fehlen auch gut ausgebildetes medizinisches Fachpersonal sowie englischsprachige Mediziner.

Ein ausreichender, in Gabun gültiger Krankenversicherungsschutz und eine zuverlässige Reiserückholversicherung sind – ebenso wie die Mitnahme einer gut ausgestatteten Reiseapotheke - dringend empfohlen.

Lassen Sie sich vor einer Reise durch eine reise- bzw. tropenmedizinische Beratungsstelle/einen Tropenmediziner/Reisemediziner persönlich beraten und Ihren Impfschutz anpassen, auch wenn Sie aus anderen Regionen schon Tropenerfahrung haben (z.B.: <http://www.dtg.org/> oder [www.frm-web.de](http://www.frm-web.de) ).

Bitte beachten Sie neben unserem generellen Haftungsausschluss den folgenden wichtigen Hinweis:

Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der medizinischen Informationen sowie eine Haftung für eventuell eintretende Schäden kann nicht übernommen werden. Für Ihre Gesundheit bleiben Sie selbst verantwortlich.

Die Angaben sind:

- zur Information medizinisch Vorgebildeter gedacht. Sie ersetzen nicht die Konsultation eines Arztes;
- auf die direkte Einreise aus Deutschland in ein Reiseland, insbes. bei längeren Aufenthalten vor Ort zugeschnitten. Für kürzere Reisen, Einreisen aus Drittländern und Reisen in andere Gebiete des Landes können Abweichungen gelten;
- immer auch abhängig von den individuellen Verhältnissen des Reisenden zu sehen. Eine vorherige eingehende medizinische Beratung durch einen Arzt / Tropenmediziner ist im gegebenen Fall regelmäßig zu empfehlen;
- trotz größtmöglicher Bemühungen immer nur ein Beratungsangebot. Sie können weder alle medizinischen Aspekte abdecken, noch alle Zweifel beseitigen oder immer völlig aktuell sein.

## **Länderinfos zu Ihrem Reiseland**

Hier finden Sie Adressen zuständiger diplomatischer Vertretungen und Informationen zur Politik und zu den bilateralen Beziehungen mit Deutschland.

[Mehr](#)

## **Weitere Hinweise für Ihre Reise**

## Haftungsausschluss

Reise- und Sicherheitshinweise beruhen auf den zum angegebenen Zeitpunkt verfügbaren und als vertrauenswürdig eingeschätzten Informationen des Auswärtigen Amtes. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit sowie eine Haftung für eventuell eintretende Schäden kann nicht übernommen werden. Gefahrenlagen sind oft unübersichtlich und können sich rasch ändern. Die Entscheidung über die Durchführung einer Reise liegt allein in Ihrer Verantwortung. Hinweise auf besondere Rechtsvorschriften im Ausland betreffen immer nur wenige ausgewählte Fragen. Gesetzliche Vorschriften können sich zudem jederzeit ändern, ohne dass das Auswärtige Amt hiervon unterrichtet wird. Die Kontaktaufnahme mit der zuständigen diplomatischen oder konsularischen Vertretung des Ziellandes wird daher empfohlen.

Das Auswärtige Amt rät dringend, die in den Reise- und Sicherheitshinweisen enthaltenen Empfehlungen zu beachten sowie einen entsprechenden Versicherungsschutz, z.B. einen Auslands-Krankenversicherungsschutz mit Rückholversicherung, abzuschließen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Ihnen Kosten für erforderlich werdende Hilfsmaßnahmen nach dem Konsulargesetz in Rechnung gestellt werden.